

Gefahrenbereich (Strahlenschutzeinsatz)

siehe auch [Gefahren- und Absperrbereich](#)

Im Strahlenschutzeinsatz gelten folgende Kriterien für die Festlegung des Gefahrenbereichs:

- ab einer Dosisleistung von **25 µSv/h** oder
- in 5 Meter Abstand zum Einsatzobjekt (Gebäude, Fahrzeug, ...), falls an diesem Punkt noch keine 25 µSv/h erreicht werden (i.d.R. Absperrung des **Objektzugangs** ausreichend) oder
- in einem Radius von 50 Meter falls noch keine [Messgeräte](#) vor Ort sind
- Gefahrenbereich entsprechend erweitern, falls z.B. luftgetragene radioaktive Stoffe eine Ausweitung vermuten lassen

Quellenangabe

- [FwDV 500](#)

Stichwörter

Gefahrengrenze

[Strahlenschutz / A-Einsatz](#)